



Antrag AN 165/2022/19-24
Status: öffentlich
Datum: 13.10.2022

Einreicher: Fraktion der CDU

Betreff: Erstellung Haushalt 2023

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	07.11.2022	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag: (lt. Antrag des Einreichers)

Der Bürgermeister wird beauftragt ohne weiteren Verzug darzustellen wie er sicherstellt das spätestens zur nächsten regulären Ausschusswoche der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Jahr 2023 vorliegt. Es sind Kosten darzustellen wie notfalls durch einen externen Dienstleister eine regelmäßige ordnungsgemäße Haushaltsführung gesichert werden kann. Es ist zu prüfen ob die Haushaltsführung der Gemeinde dauerhaft von externen Dienstleistern erbracht werden kann. Die Ergebnisse der Prüfung sind bis zum Quartalsende vorzulegen.

Sachverhalt: (lt. Antrag des Einreichers)

Trotz Neueinstellung der mittlerweile fünften Kämmerin ist die Daueraussage des Bürgermeisters und der neuen Kämmerin das nicht absehbar ist wann ein Haushalt vorgelegt werden kann. Gemäß §65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist die Kommune verpflichtet eine Haushaltssatzung zu erlassen, da der Hauptverwaltungsbeamte dem nicht nachkommt wird die Gemeindevertretung ersucht hier dauerhaft zum Wohl der Gemeinde und Ihrer Einwohner einzugreifen.

Anlagen:

Antragskopie